

# Stellungnahme

des Internationalen Bundes –  
Freier Träger der Jugend-, Sozial- und  
Bildungsarbeit e.V.

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Steuerung und  
Begrenzung der Zuwanderung und zur  
Regelung des Aufenthalts und der  
Integration von Unionsbürgern und  
Ausländern vom 3.11.2001

## **§ 43: Integrationskurs und -programm**

Januar 2002

Internationaler Bund  
Burgstraße 106  
60389 Frankfurt am Main



**Der IB begrüßt die Absicht der Bundesregierung, alle auf Dauer rechtmäßig in der Bundesrepublik lebenden Ausländer in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in Deutschland zu integrieren. Insbesondere befürwortet wird der gesetzliche Anspruch auf Teilnahme an Integrations- und Orientierungskursen mit dem Ziel, dass Zuwanderer „mit den Lebensverhältnissen im Bundesgebiet soweit vertraut werden, dass sie ohne die Hilfe oder Vermittlung Dritter in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbstständig handeln können“.**

**So sinnvoll eine gesetzliche Regelung dieses Anspruchs auch ist, lässt doch der vorliegende Gesetzentwurf Tendenzen erkennen, die einen Rückschritt hinter das Eckpunktepapier der Bundesregierung vom Oktober 2000 und die aktuellen Förderinstrumentarien für Zuwanderer (jugendliche und erwachsene Aussiedler und Ausländer) darstellen.**

## **1. Umfang der Kurse**

Im aktuellen Entwurf sind 600 Stunden Sprachunterricht und 30 Stunden Orientierungskurs für Neu-Zuwanderer vorgesehen; 330 Stunden davon will der Bund, den Rest sowie alle Integrationsmaßnahmen für Ausländer, die sich bereits länger in Deutschland aufhalten, sollen die Länder finanzieren.

Im Eckpunktepapier war dagegen zusätzlich zu den 600 Stunden eine Aufbauförderung von 300 Stunden für jugendliche Ausländer/Aussiedler sowie für erwachsene Aussiedler konzipiert. Gegenwärtig erhalten Ausländer bis zu 800 Stunden, jugendliche Aussiedler/Ausländer bis zu 1.200 und erwachsene Aussiedler bis zu 1.000 Unterrichtsstunden.

**Der IB, dessen Einrichtungen über umfangreiche Erfahrungen in der Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache für diese Zielgruppen verfügen, hält 600 Unterrichtsstunden nur in den wenigsten Fällen für ausreichend, um das oben beschriebene Integrationsziel zu erreichen. Sinnvoll ist dagegen ein Stundenumfang, der den jeweiligen Sprachstand eines Zuwanderers berücksichtigt: bei bereits vorliegenden Deutschkenntnissen können dies weniger als 600 Stunden sein. Teilnehmer, die bei ihrer Einreise wenig oder kein Deutsch können oder die langsam lernen, brauchen mindestens 900 Stunden, um sich verständigen zu können. Der Erfolg des Unterrichts ist außerdem entscheidend von der Größe der Lerngruppe abhängig, die erfahrungsgemäß nicht mehr als 10 bis 15 Teilnehmer umfassen sollte.**

**Darüber hinaus verlangt der IB, dass trotz der „Splittung“ von Förderzuständigkeiten zwischen Bund und Ländern die Finanzierung aller Integrationsmaßnahmen im notwendigen Umfang gesichert wird.**

## 2. Sozialpädagogische Begleitung

In der Begründung des Gesetzentwurfs heißt es: sozialpädagogische Begleitung kann „in einigen Fällen, in denen die Lebenssituation als Zuwanderer als besonders belastend empfunden wird, ... die Voraussetzungen für einen Erfolg der Integrationsmaßnahmen erheblich verbessern“.

**Der IB fordert den Gesetzgeber auf, das Wort „einige“ zu streichen, da es sich hier um gruppenspezifische Belange handelt, und das Wort „kann“ in einer Rechtsverordnung zu präzisieren.**

**Der IB hält es für sinnvoll, auf dem individuellen Bedarf und entsprechenden Förderplänen basierende sozialpädagogische Begleitung vor, während und nach den Integrationskursen zu fördern. Damit im Sinne eines „case management“ alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden zur sprachlichen und beruflichen Integration, sollte einerseits niedrigschwellige, kursbegleitende Beratung in Kooperation mit den Sprachkurslehrern gefördert werden. Darüber hinaus muss die Vernetzung aller relevanten Akteure vor Ort - andere Träger, Betriebe, Ämter etc. - durch kontinuierliche Integrationsbegleitung sichergestellt werden.**

**Dabei kommt der systematischen Vernetzung von Sprachunterricht mit beruflicher Orientierung und Qualifizierung eine entscheidende Bedeutung zu. Der IB plädiert für die Förderung sprachkursbegleitender Praktika, die nachweislich bisher zu hohen Vermittlungsquoten in Ausbildung und Beruf führten.**

Das Eckpunktepapier beinhaltete die zusätzliche Förderung von 75 Stunden sozialpädagogischer Begleitung während der ersten 600 Unterrichtsstunden für alle Zuwanderer sowie von 75 Stunden während der Aufbauförderung für Jugendliche. Gegenwärtig wird in allen Sprach-Förderinstrumentarien flankierend zum Sprachunterricht sozialpädagogische Begleitung für alle Zielgruppen gefördert.

## 3. Organisation und Durchführung

Zukünftig soll die Gesamt-Zuständigkeit für die Integrationskurse bei einem noch zu schaffenden Bundesamt für Migration und Flüchtlinge liegen.

**Die Harmonisierung der Förderinstrumentarien und eine Integrationsförderung „aus einem Guss“ hält der IB für sinnvoll. Trotzdem kann auf eine regionale/lokale Koordinierung der Integrationsmaßnahmen nicht verzichtet werden. Der IB schlägt daher die Installierung regionaler „Clearing-Stellen“ vor, die über ein Mandat der Träger verfügen. Aufgabe dieser Stellen sollte sein, die Angebote auf den festgestellten Bedarf der Zuwanderer abzustimmen und als Teil einer Erstberatung die Zuwanderer über diese Angebote zu informieren und zu orientieren.**

#### 4. Förderung

Wie aus der – nicht in allen Teilen nachvollziehbaren – Berechnung der Kosten für die Integrationskurse im Gesetzentwurf zu schließen ist, soll eine Unterrichtsstunde mit maximal 5.- DM gefördert werden.

**Mit diesem Stundensatz sind qualitativ hochwertige Integrationsmaßnahmen nicht zu leisten. Das im Gesetzentwurf vorgesehene Integrationsziel ist damit - und bei reduziertem Stundenumfang - nicht realisierbar. Zur Sicherung der Qualität und damit des Erfolgs der Integrationsleistung ist ein Fördersatz von 4.- bis 5.- € pro Stunde notwendig.**

#### 5. Schlussbemerkung

**Der IB hält den vorliegenden Gesetzentwurf in den beschriebenen Punkten für revisionsbedürftig und bittet alle Verantwortlichen, ihren Einfluss auf allen Ebenen im Interesse einer effektiven Integration von Zuwanderern geltend zu machen.**